



- ei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 8. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrat Wenzel zu Trebnitz, zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Glogau zu ernennen; und dem hiesigen Kaufmann und Tuchfabrikanten Emil Praetorius den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Sr. Exellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division, von Quadt und Hüchtenbrück, ist von Torgau hier angekommen.

Ständische Angelegenheiten.

Achtundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(26. Februar.)

Die Debatten wenden sich nunmehr zu der wichtigen Lehre von der Vergiftung und Brandstiftung.

§. 346. „Wer vorsätzlich Brunnen oder ähnliche Wasserbehälter oder zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmte Waaren vergiftet oder denselben Substanzen beimischt oder zusetzt, von denen ihm bekannt ist, daß sie auf gleiche Weise, wie Gift, lebensgefährlich sind, ingleichen wer solche vergiftete oder mit lebensgefährlichen Substanzen vermischt Waaren wissentlich verkauft, soll, wenn in Folge hiervon ein Mensch das Leben verliert, mit dem Tode, sonst aber mit Zuchthaus von fünf bis funfzehn Jahren bestraft werden. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, und ist ein Schade daraus wirklich entstanden, so ist auf Gefängnisstrafe zu erkennen.“ Ein Antrag, daß nur auf lebenswir-
tige Zuchthausstrafe erkannt werden soll, wenn zwar der Tod erfolgt ist, solcher aber nicht geradezu in der Absicht des Verbrechers gelegen hat, bleibt in der Minorität. Der §. wird also genehmigt.

§. 347. „Wer Gegenstände, aus deren Gebrauch wegen ihrer an sich schädlichen Beschaffenheit oder wegen ihrer Vermischung mit schädlichen Stoffen Schaden entstehen kann, mit Verschweigung ihrer schädlichen Eigenschaft zum Verkaufe oder Gebrauche feil hält, obgleich er von ihrer Schädlichkeit Kenntniß hat, soll mit Confiscation der Worräthe und mit Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden.“ wird mit der Modification angenommen, daß nur Gefängnis oder Strafarbeit bis zu fünf Jahren (facultativ mit zeitweiliger Untersagung der Ehrenrechte) verhängt werden solle.

§. 348. „Wenn Absperrungs- oder Aufsichts-Maßregeln oder Einführer-Verboten, welche von der Obrigkeit zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet worden sind, vorsätzlich übertreten werden und in Folge einer solchen Uebertretung ein Mensch von der ansteckenden Krankheit ergriffen wird, so ist auf Strafarbeit oder Zuchthaus bis zu zehn Jahren zu erkennen. Liegt der Uebertretung Fahrlässigkeit zum Grunde, so soll Gefängnisstrafe oder Strafarbeit bis zu drei Jahren eintreten.“ Ein Antrag, den §. fortfallen zu lassen, weil solcher nur die Nichtbeachtung einer Verwaltungs-Maßregel und nicht ein wirkliches Kriminal-Verbrechen involvire, findet wenig Anfang. Hingegen wird das Straf-Maximum von zehn Jahren Zuchthaus auf drei Jahre Gefängnis oder Strafarbeit reducirt und es wird beschlossen nach dem Wort „Obrigkeit“ die Worte „auf Grund bestehender Gesetze“ einzuschalten, um eben nicht die Verlegung jeder willkürlichen Anordnung einer Obrigkeit zu einem Verbrechen zu stempeln. Eine gleiche Einschaltung wird auch bei §. 349. vorgenommen und wird die Strafe auch hier auf zwei Jahre Gefängnis oder Strafarbeit ermäßigt.

§. 349. „Wenn Absperrungs- oder Aufsichts-Maßregeln oder Einführer-Verboten, welche von der Obrigkeit zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, vorsätzlich übertreten werden und in Folge hiervon die Seuche wirklich im Lande ausbricht, so ist auf Strafarbeit bis zu fünf Jahren zu erkennen. Liegt der Handlung Fahrlässigkeit zum Grunde, so soll Gefängnisstrafe eintreten.“

§. 350, welcher von der Zerstörung von Schleusen, Dämmen, Deichen u. s. w. handelt, wird genehmigt.

§. 351—357, welche die Strafen für diejenigen festsetzen, die ein Schiff vorsätzlich stranden lassen, oder eine Überschwemmung verursachen, eben so §. 358—366, welche die Brandstiftung betreffen, erzeugen keinen Widerspruch.

§. 367. „Wer sich die Ausübung eines öffentlichen Amtes anmaßt oder solche Handlungen eigenmächtig unternimmt, die nur in Kraft eines öffentlichen Amtes vorgenommen werden dürfen, ingleichen wer geistliche Amtshandlungen

verrichtet, ohne dazu befugt zu sein, soll mit Geldbuße bis zu 500 Thalern oder mit Gefängnis bestraft werden. Ist dadurch dem Staate oder einem Einzelnen ein Nachtheil zugefügt worden, so kann auf Strafarbeit bis zu zwei Jahren erkannt werden.“

§. 368. „Wennemand sich durch Bestechung, Betrug oder Fälschung in ein öffentliches Amt einschleicht, so soll außer der durch die Handlung an sich begründeten Strafe auf Cassation erkannt werden,“ werden ohne weiteres genehmigt.

§. 369. „Wenn derjenige, welchem die Ernennung zu einem öffentlichen Amt nicht vermöge einer amtlichen Besigkigkeit, sondern aus eigenem Rechte zu steht, bei dessen Ausübung den darüber bestehenden Vorschriften mit rechtswidrigem Vorsatz entgegenhandelt, so soll derselbe mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft und zugleich zur eigenen Ausübung des Rechts für unsfähig erklärt werden. Auf die Dauer seiner Besitzzeit ist alsdann die Ausübung des Rechts durch den Staat zu führen, und die damit verbundenen Lasten und Kosten sind aus dem Vermögen des Verurtheilten zu bestreiten. Die vorschriftswidrige Ernennung selbst ist ungültig, und das Recht zur Wiederbesetzung des Amtes geht auf die vorgesetzte Behörde über“ erzeugt eine lebhafte Debatte, da er von Ausübung des Patronats und der Jurisdiktion handelt und da die Majorität der Abtheilung auf Streichung des Paragraphen angetragen hat, „weil die Entscheidung über die einander entgegengesetzten Rechte des Staates und der Privaten zur Ernennung der öffentlichen Aemter mehr die Eigenschaft von Streitigkeiten über Privatrechte als die einer Verlegung eines öffentlichen Rechtes haben.“

Fast sämmtliche Mitglieder stimmen für Streichung des §. 369. Eben so wird einstimmig der Wegfall des §. 370. beschlossen, welcher ganz ähnlicher Natur ist. Mit §. 370. fällt 371. von selbst. (Schluß der Sitzung.)

Berlin. — Ganz unbegründet ist die Nachricht, daß die Braunschweiger Bahn-Verwaltung Anzeige bekommen habe, sich auf den Transport von 25,000 Mann Truppen einzurichten. — Wie man hört, wird General v. Pfuel aus Münster wohl schon in diesen Tagen seine neue Stelle als Gouverneur von Berlin antreten. Zu seinem Nachfolger im Kommando des 7. Armeekorps bezeichnet man den Grafen v. Gröben aus Düsseldorf. Es scheint sich zu bestätigen, daß Prinz Carl von Preußen gesonnen ist, das Kommando über das 4. Armeekorps niederzulegen. Desgleichen soll der Prinz von Preußen nicht abgeneigt sein, den Befehl über das Korps der Gardes, deren Chef er seit einer Reihe von Jahren ist, in die Hände eines anderen tüchtigen Generals zu übertragen. Man bezeichnet auch die H. von Brittwitz und von Stockhausen als Anwärter für Armeekorps-Kommandos. Einen sehr guten Eindruck macht es, daß der General von Krause nicht sich hat bestimmen lassen, Chef des Generalstabes der Armee zu bleiben. — Die Übertragung der Periodizität des Ausschüsse auf den Vereinigten Landtag erregte neuerdings die Hoffnung auf baldige Einberufung des letzteren, und wollen sogar gut Unterrichtete wissen, die Versammlung derselben werde am 30. April d. J. stattfinden.

Heute sind auch die Herren Dr. Greyberg und Geh. Hofrat Wedekle ihres Arrestes entlassen; die Untersuchung gegen sie ist geschlossen, und hat ergeben, daß kein Grund vorliegt, weiter gegen sie zu verfahren. Berlin ist um einen interessanten Prozeß ärmer geworden. Herr Düncker soll, wie man versichern hört, die Absicht hegen, seine Entlassung aus dem Staatsdienste zu begehrn.

Der Königsb. Btg. wird aus Berlin gemeldet, daß über Berlin eine nach Triest bestimmte Engl. Depesche gegangen sein soll, welche dem Engl. Geschwader im Mittelmeere den Befehl ertheilt, die Ueberschiffung der Franz. Armee aus Alger nach Frankreich zu hindern und diese somit abzuschneiden.

Berlin. — Nach dem, was wir über die Instruktionen des Herrn von Radowicz vernehmen, scheint es, als würde Preußen in der gegenwärtigen Bewegungskrise in allen Punkten in unmittelbarem Einverständniß mit Österreich und Russland handeln, und als gelte es geradezu den Abschluß eines festen Schutz- und Trubblündnisses.

Unter den in Berlin gehenden Gerüchten erwähnen wir eins nach der Magdeburger Zeitung, wonach in Petersburg Unruhen ausgebrochen und ein Attentat auf den Kaiser ausgeübt worden sei.

Breslau, den 7. März. Der gestrige Abend ist leider nicht ohne beklagenswerthe Vorfälle verübergangen. Anfangs hatte die Stadt das Ausruh ungestörter Ordnung, bis sich von 8 Uhr ab Gruppen bildeten, aus denen Anfangs nur Vivatrufen, später aber Schreien und Pfeifen ertönte. Es gelang indeß der bewaffneten Militärmacht, diesem Straßenkrawall, denn das war es lediglich, bald ein Ende zu machen, und bleibt nur zu bedauern, daß er für manchen Zuschauer nicht unblutig abgelaufen ist. — Zur Verhütung fernerer Unglücks erließ heute das Königl. Polizei-Präsidium im Verein mit dem Königl. Gouvernement eine warnende Bekanntmachung.

A u s l a n d .

Deutschland.

München. — Dem Kronprinzen von Bayern sind wiederholt Anträge gemacht worden, die Regierung des Landes zu übernehmen, da der König eine längere Abwesenheit aus Bayern für wünschenswerth hält. Der Kronprinz will aber in keinem Fall darauf eingehen, weil sich der König nicht nur die Möglichkeit der Rückkehr, sondern auch einen bestimmten und entscheidenden Einfluß auf die Staatsgeschäfte vorbehalten will. Der Kronprinz hat erklärt, daß er, wenn er zur Regierung gelange, die Pressefreiheit wieder herstellen, auch sofort Schwurgerichte und Offenlichkeit der Gerichtsverhandlungen bewilligen und allen Opfern der Reaction genügende Entschädigung angedeihen lassen werde. Auf die Errichtung eines Deutschen Parlaments in Frankfurt soll der Kronprinz wiederholt anggetragen haben.

München, den 3. März. Soeben verbreitet sich die Nachricht, daß unser König die französische Republik anerkannt habe.

Nachmittag 3 Uhr. Staatsrat und Ministerverweser v. Verks ist heute Morgen von hier abgereist; Staatsrat v. Bolz hat das Vorsesein des Innern übernommen. — Unserm Schreiben von heute Morgen haben wir über die gestrigen Unruhen noch Folgendes beizufügen. Ein Haufen der Schreier versuchte ein Waffenmagazin vor dem Karlstor zu stürmen, was aber mißlang. Eine Abteilung Landwehr besetzte später dieses Magazin sowie das städtische Zeughaus. Demselben Haufen gelang es aber, die Gendarmeriestation bei den Salzstädten vollständig zu stürmen und zu verwüsten. Bei einer Menschenmasse, die umherzog und die widerstimmigen Druse à la Paris ertönen ließ, bemerkte man eine weiße Fahne. Ein Bürger in trunkenem Zustande hatte mit einem Säbel, den er in der Hand führte, einen Soldaten auf der Hauptwache verwundet, und wurde sogleich festgenommen. Im Wohngebäude des Hrn. v. Verks und in den Gebäuden, wo sich das Ministerium des Innern, die Kreisregierung, die Polizei befinden, ist fast nicht ein Fenster ganz geblieben. Auch am Ständehaus und an der Rückseite der Residenz sind Fenster eingeschlagen, vor allen diesen Gebäuden wurde das Pflaster aufgerissen. Ein Hause, der vor dem Palast des Grafen Areo vorüberzog, brachte diesem ein Hoch. Auf dem Mar-Josephplatz, an der Residenz, sollen sechs Kanonen aufgesfahren gewesen sein, wir selbst haben dieselben aber nicht gesehen. Auch in der Vorstadt Au ertönte der Generalmarsch, und die dortige Landwehr besetzte namentlich die Brücken, die nach der Stadt führen. Für heute Abend ist die gesamte Landwehr aufgeboten.

Die Studirenden der Ludwig-Maximilians-Universität München haben an den König eine Adresse erlassen, die Constitution eines Freicorps aus Studenten betreffend: Allerdurchdringlicher u. s. w. Das Vaterland ist in Gefahr, die Bourbons haben aufgehört zu regieren; Frankreich ist eine Republik! Ihre Streiter, voller Begeisterung, kriegsgeübt, unter erfahrenen Führern, bedrohen unsere Gauen. Die Weltgeschichte verkündet es mit lauter Stimme: Volksideen lassen sich nur mit Volksideen bekämpfen. In allen Deutschen Landen werde getagt; aus den Landtagen erhebe sich ein deutsches Parlament. Allgemeine Volksbewaffnung, freie Volksversammlungen, unabdingtes Associationrecht, Freiheit der Gedanken durch die entfesselte Presse, Offenlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Anklagesform und Geschworenengericht seien die mächtigen Hebel eines einzigen, freien Deutschlands zum Schirm und Schutz gegen West und Ost. Kein Kampf gegen die Republik Frankreich, so lange sie unsere Grenzmarken achtet; wenn nicht, ein deutscher Kampf ohne Hilfe der Russen; im Fall unvermeidlicher Wahl zwischen Frankreich und Russland, für Frankreich gegen Russland. Dies die Wünsche, welche eine deutsche, fürs Vaterland begeisterte Jugend an den Stufen des Thrones eines Deutschen Fürsten niedergelegt und an deren Erfüllung sie die allsehnsichtsvollste Bitte knüpft: „Ew. Königl. Majestät wolle allerhuldvollst geruhet, den Studirenden der hiesigen Hochschule die Bildung eines Freicorps zu gestatten.“ In allerliebster Erfurtheit ersterbend r.

Vorliegende Adresse der Münchener Studirenden ist von der Verbindung der Franken angeregt, in der Gesamtvereinigung der Studirenden mit Begeisterung aufgenommen und besprochen worden. Rector Thiersch sprach gegen die Wünsche und wollte nur die Bildung eines Freicorps. Allein die Studenten blieben bei ihrem Vorhaben, unterzeichneten die Adresse und überreichten dieselbe. (R. C.)

Dresden, den 5. März. Herr v. Falkenstein, Minister des Innern, hat seine Dimission eingereicht, der König hat diese aufangs verweigert, dann aber angenommen, nachdem Hr. v. Falkenstein darauf bestanden, „indem er nicht die Veranlassung oder den Vorwand abgeben wolle zu irgend fernweiten unangenehmen Demonstrationen oder möglichen Unordnungen.“

Leipzig, den 6. März. Mehr als Gerücht ist, daß unser Bürgermeister geh. Justizrat Dr. Gross den bestimmten Entschluß, sein Amt niederzulegen,

ausgesprochen hat. — In Crimmitschau haben am 4. März über 200 Bürger eine Adresse an den König unterzeichnet, worin sie Pressefreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, freies Versammlungsrecht, allgemeines Stimmrecht, Einkammersystem, Deutsches Parlament und Entlassung der Minister fordern. Der Stadtrath wird diesen Forderungen beitreten. In Werda, Glashau und Borna versammeln sich am 5. März die Gemeindevertreter, um ähnliche Schritte zu thun. Von Chemnitz ist eine ähnliche Adresse an den König abgegangen, jedoch nur vom Stadtrath, nicht von den Stadtverordneten mit unterzeichnet.

Gestern Abend ist hier folgende Bekanntmachung erlassen worden: In der gegenwärtigen ernsten Zeit ist es Pflicht jedes Einzelnen, in seinem Kreise für das allgemeine Beste zu sorgen.

Rath und Stadtverordneten haben vereint die nöthigen Schritte gethan, um die Interessen unserer Stadt, so wie sie die Zeit fordert, kräftigst zu vertreten und werden auf dem gesetzlichen Wege forschreiten.

Dringend ist es aber, daß Rath und Stadtverordnete bei ihren Bemühungen von der Bürgerschaft selbst durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung unterstützt werden. Deshalb ist es Sache der Nothwendigkeit, daß jeder Einwohner für die Erhaltung dieser Ruhe nach allen seinen Kräften mitwirke und Alles abzuwenden bemüht sei, was eine Störung derselben veranlassen könnte.

Mit Rücksicht auf die in den letzten Abenden gemachten Erfahrungen richten wir daher namentlich an alle Familienväter, Lehrherren &c. die dringende Aufforderung, die ihrer Aussicht untergebenen Kinder, Lehrlinge, und Dienstboten mit dem Eintreten der Dunkelheit in den Wohnungen zurückzuhalten.

Der bewährten Gesinnung unserer Mitbürger vertrauen wir vollständig. Leipzig, den 5. März 1848. Der Rath der Stadt Leipzig.

Marburg, den 2. März, Morgens 11 Uhr. Soeben zieht die gesamte Studentenschaft an meiner Wohnung vorbei, um, wie man sagt, einen Studenten, der vorgestern Abend, wo den Abgeordneten Prof. Bergk und Bierbrauer D. Lederer Ständchen gebracht wurden, arretiert und statt ins Career aufs Schloß gebracht wurde, frei zu machen. Die Haltung war so ruhig, wie nur zu wünschen ist.

Frankfurt am Main, den 5. März. Gestern Abend war eine sehr gefährdende Bewegung durch den von Fremden unterstützten Pöbel entstanden. Der Römer wurde erfüllt, und nur mit unendlicher Anstrengung der Militärkräfte gelang es, ihn von den Aufrührern frei zu machen. Viele Verhaftungen fanden statt, auch soll ein junger Mann, der einen Posten angriff, erschossen worden sein. Heute werden Kanonen aufgesfahren, und Alles steht unter den Waffen. Die Bürger sind über den Aufruhr entrüstet.

Luxemburg, den 4. März. In den benachbarten funkelnden neuen Republik herrscht, was die Grenzmacht anlangt, vollständigste Ruhe. In Mœs gehen Soldaten und Offiziere Arm in Arm durch die Straßen, und werden letztere von ersteren einfach „citoyen Lieutenant“, „citoyen Capitaine“ angeredet. Das Gericht von Gewaltthäufigkeiten in Thionville war falsch, dagegen hat nahe an der Grenze zu Billerupt der Besitzer der dortigen Eisenwerke sich genötigt gesehen, seine Arbeiter zu entlassen, worauf dieselben die Gebäude niedergebrant haben. In Folge dessen haben unsere Luxemburger Grenzbauern sich gerüstet, etwaige Versuche der Französischen Arbeiter, auf diesseitigem Gebiete kommunistische Ideen zu realisieren, gebührend zurückzuweisen. So eben trifft per Etsafette die Nachricht ein, daß der General Lamoricière in Mœs angelangt sei; diese Kunde wird durch einen reitenden Zollbeamten von Tringen bei der hiesigen Behörden gemeldet. Unsere Festung ist in den letzten Tagen gegen den ersten Anlauf vollkommen gesichert worden. Die einzelnen vorgehoobenen Werke sind armirt und durch Truppen besetzt. Die Stimmung im Lande ist sehr gut; die Versuche der Brüsseler Kommunisten, hier Filial-Gesellschaften zu gründen, sind völlig gescheitert. Das Schließen einer bedeutenden Fabrik in Bonneweg und die Befürchtung, daß mehrere andere Fabrikbesitzer diesem Beispiel folgen werden, übt allerdings eine niederschlagende Wirkung auf die ärmere Bevölkerung aus.

Mainz, den 2. März. 2 Uhr Nachmittags. Auf dem Guttenbergspalte und in der Ludwigstraße wimmelte es von Bürgern, welche sich über die morgen der Kammer zu übergebende Adresse besprechen. Mehr als tausend Männer werden sie nach Darmstadt bringen. Der Polizeicommissär, der einen die Adresse vorlesenden Bürger verhaftet wollte, wurde mit Steinwürfen bis zur Municipalität begleitet. So eben fordert der Commandant der Gendarmerie die Bürger auf, sich ruhig zurückzuziehen, weil sonst das Militär einschreiten würde. Man gab seinen Worten um so williger Gehör, da er versicherte, daß binnen einigen Tagen alle vernünftigen Wünsche der Bürger befriedigt werden würden.

Mainz, den 3. März. Die Taunuseisenbahn ist in Kastel mit Truppen besetzt und wird von vier im Bahnhofe aufgestellten Kanonen gehütet. Ferner ist die ganze Bahn beleuchtet, weil man befürchtet, daß sie zerstört werden könnte. Das Fort Großherzog von Hessen (ehemals Montebello), das unterste am rechten Rheinufer, ist mit 14 Stück Geschütz versehen worden. Turner und andere junge Bürger unterziehen sich heute Abend zum erstenmal dem Polizedienst, mit weißen Armbinden versehen, da man die Waffen nicht so schnell beschaffen könnten. Dadurch werden mögliche Unordnungen vermieden werden.

Wiesbaden, den 4. März. Durch den Inhalt der nachstehenden Proklamation ist den Wünschen des Nassauer Volkes, das sich einig und entschlossen wie ein Mann erhoben und in hiesiger Stadt versammelt hatte, Gewähr geleistet worden. Treue Nassauer! Bürger von Wiesbaden!

Der Herzog ist bis jetzt nicht hier eingetroffen. — Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und spreche auch die feste Überzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird. Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin begiebt sich mit ihrem Sohne Prinz Nicolaus, dem allein anwesenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leistet mit ihrer Person dafür Sicherheit und Bürgschaft. Wenn der Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder. Nassauer, bleibt treu! Bürger schützt unsere Stadt! Seid Deutsch! — Seid einig! v. Dungern. Daß ich mit Obigem ganz einverstanden bin, bezeuge ich durch meine Unterschrift. Pauline, Herzogin von Nassau.

Nicolaus von Nassau.

Die unterzeichneten Bürger von Nassau beglaubigen hierdurch, daß Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Pauline von Nassau, Sc. Durchlaucht der Prinz Nicolaus von Nassau, und der herzoglich Nassauische Staatsminister v. Dungern die vorstehenden Namensunterschriften in unserer Gegenwart eigenhändig vollzogen haben. Wiesbaden, den 4. März 1848. Morgens 10 Uhr. Hergenhahn. Krieger. Fr. W. Käsebier. Dr. Leisler. C. Müsler. Dr. Matthes. B. May. Joh. Kindlinger. Franz Bertram. C. Bücher. Bücher j. Reinhard Weil. Breidbach-Bürresheim.

Um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags erfolgte endlich die lange erwartete Ankunft Sr. Hoh. des Herzogs. Der Landesherr erschien bald nachher auf dem Altan des herzoglichen Residenzschlosses und bestätigte den auf dem großen Platz versammelten Laienden unserer Nassauer, daß er die vorläufig in seinem Namen von seinem Minister geleisteten und von der verwittweten Herzogin, seiner Mutter, wie von dem Prinzen Nicolaus, seinem Bruder, garantirten Zusagen in allen Punkten persönlich bestätige. Diese öffentliche Erklärung veranlaßte einen unbeschreiblichen Jubel, der bis tief in die Nacht durch alle Straßen der Stadt erschallte, wie er morgen durch das ganze Nassauerland erschallen wird. Abends war Wiesbaden glänzend erleuchtet. Auf obige Ereignisse bezieht sich auch noch nachstehende öffentliche Bekanntmachung: Da es allgemein gewünscht wird, so gebe ich hiermit die Erklärung, daß keine Steuer im Lande bezahlt werden soll, bis die Genehmigung Sr. Hoh. des Herzogs zu der heute erfolgten Koncession erfolgt ist. Wiesbaden, den 4. März 1848. v. Dungern.

Österreichische Staaten.

Wien, den 6. März. Wir wissen noch nicht, welchen Eindruck der Schlag in Paris in Italien hervorgebracht hat, sind aber auf das schlimmste gefaßt.

Preßburg, den 3. März, 12 Uhr Mittags. Was man gehaut, ist nunmehr eingetreten. Die Pariser Ereignisse haben die Ungarische Opposition erachtet, und sie tritt nun mit ihrem ganzen Plane hervor. Wir sind nur noch einen Schritt von der Revolution. Die gestrige geheime Sitzung der Stände-Tafel dauerte bis 10 Uhr in der Nacht. In der heutigen öffentlichen Sitzung, welche eben geschlossen worden, nahm die Tafel mit Einstimmigkeit und Acclamation den Antrag des Oppositions-Chefs, Ludwig von Kossuth, an, welcher dahin geht, morgen eine Reichs-Deputation an den König nach Wien zu senden, welche die sofortige Ernennung eines verantwortlichen Ungarischen Staats-Ministeriums, das aus lauter Ungarn zu bestehen habe und von dem übrigen Ministerium getrennt sei, so wie auch die sofortige Aufhebung aller Beschränkungen und eine zeitgemäße Umänderung der Verfassung, unter reichstädtlichen Aufspizien verlangen soll. Um 4 Uhr Nachmittag wird wieder eine öffentliche Sitzung stattfinden, in welcher die Formulierung dieser Punkte vorgelesen und einfach angenommen werden soll. Ludwig von Kossuth hat in der ganzen Sitzung allein gesprochen, seine Rede dauerte anderthalb Stunden und setzte die Versammlung in Extase, jeder Satz wurde mit donnerndem Beifall aufgenommen. In derselben Sitzung kam auch die jetzige Banknoten-Verwirrung zur Sprache, und man beschloß, daß Rechenschaft über den Stand der National-Bank verlangt werden soll. Aber Ludwig von Kossuth erklärte sich gegen den Antrag, indem die National-Bank ein Wiener Privat-Institut sei, welches mit Ungarn, streng genommen, nicht in gouvernemantaler Verbindung stehe. Die Versammlung stimmte dem bei. Es war heute auch Sitzung der Magnatentafel, aber die vornehmsten Redner dieser Tafel waren in der Stände-Sitzung anwesend. Die Banknoten-Verwirrung hat den höchsten Grad erreicht, in allen Schänkstuben und Krämerbuden wird darüber gezankt. Heute ist hier Wochenmarkt und viel Volk aus dem Lande, wodurch die Verwirrung noch größer ist, da Jeder nur für Banknoten kaufen will.

Frankreich.

Paris, den 4. März. Der General-Kommandant der Nationalgarde fordert alle Bürger von 20 bis 55 Jahren auf, sich für die allgemeine Wahl der Nationalgarde einschreiben zu lassen: Alle werden auf Staatskosten Waffen erhalten und die zu arm sind, erhalten auch die Uniform. Im Ganzen werden die Nationalgarden von Paris und den Vorstädten 200,000 Mann stark sein.

Obgleich das Gouvernement im Stande ist, das bevorstehende Rentensemester zu zahlen, muß es schon an die Junizahlung denken; um nicht in Verlegenheit zu gerathen, verlangt man schon jetzt die Steuerzahlungen, die sonst erst im April oder Mai eingefordert werden. Um keinen Geldmangel zu haben, soll auch der Journalstempel wieder vorläufig fortbestehen.

Der Staat kann gegenwärtig, wie behauptet wird, über 135 Millionen Franken in der Bank und über 55 Millionen im Schatz, also im Ganzen über 190 Millionen Fr., verfügen.

Vorgestern wurden in Paris zwei Verhaftsbefehle gegen die Herren Guizot und Duchatel, von zwei Räthen am Appellationshofe und im Namen dieses Tribunals erlassen, an die Männer von Paris angeklagt.

Im Stadthause wurden vorgestern mehr als zehntausend Personen abgewiesen, welche Anstellungen verlangten.

Man hat jetzt die Gewißheit, daß die Verwüstung des Schlosses Neuilly nicht von Parisern ausging. In Privathäusern der Gemeinde von Neuilly haben die Behörden viele Gegenstände wiedergefunden, welche in dieses Schloß gehörten. Ein wichtiger Schritt auf der Bahn sozialer Reformen ist in der Regierungskommission der Arbeiter die beschlossene Association der Arbeit und des Kapitals und Vertheilung des Gewinnes unter die in solcher Weise Assoziierten. Bei jeder industriellen Unternehmung sind hinfort alle Arbeiter, d. h. Handlanger, Handwerker, Gesellen, Werkführer, Ausseher, Ingenieurs, Mechaniker, Direktoren u. mit Denen, welche das Kapital hergeben (Aktionärs), assozirt; diese geben ihr Kapital, jene ihre Arbeit als Einlage. Von der Einnahme vorweg genommen werden die Arbeitslöhne, die Kapitals-Zinsen und Amortisations-Beiträge; der übrig bleibende Gewinn wird, nach Abzug des Tagelohns oder des Kapital-Einschusses, unter sämtliche Assoziierten vertheilt. Bereits hat die Norddeisenbahngesellschaft beschlossen, die Arbeiter der Bahn am Gewinn Theil nehmen zu lassen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die anderen Eisenbahngesellschaften diesem Beispiel folgen.

Ein nicht offizieller Anschlag rief gestern Mittag sämtliche kleinen Handelsleute zu einer Generalversammlung zusammen. In derselben soll der Antrag an die Regierung gestellt werden, dem Kleinhandel eine Summe von 30 Mill. vorzustrecken, um alle diejenigen von 1 bis 2 Privatpersonen endosstren Wechsel zu discontiren, welche die Bank abweist. Ein ähnlicher Antrag wurde 1830 berücksichtigt.

Die Gesandten von Österreich, Preußen und Holland, denen Hr. von Lamartine offiziell die Bildung der Republik angezeigt, sollen nach einer Korrespondenz der Times geantwortet haben, daß sie die Regierung nicht anzuerkennen vermöchten, ehe sie von ihren Höfen dazu beauftragt seien. Die Gesandten sollen sich deshalb theils nach Versailles, theils nach St. Germain-en-Laye zurückziehen und für die laufenden Geschäfte Jeder nur einen Sekretär in Paris lassen wollen.

Neuerdings haben der Marschall Gerard und die Generallientenants, oder wie sie zur Zeit wieder heißen, die Divisionsgeneräle Bedeau und Petit sich der Republik angeschlossen.

Die Lieferanten der Königlichen Familie haben ein Memoire eingereicht, in welchem sie die Bezahlung ihrer Forderungen in Anspruch nehmen: es sollen sich dieselben auf eine enorme Summe belaufen.

Um die Freude der Pariser vollständig zu machen, ist heute die „ganz offizielle“ Nachricht eingetroffen, daß in ganz Baden die dreifarbig Fahne aufgestellt ist.

Straßburg. — In der „Freiburger Zeitung“ heißt es: Hier ist der General Lamoriciere angekommen, um das Commando über eine, wie man glaubt, zu bildende Rheinarmee zu übernehmen.

Italien.

Neapel, den 22. Februar. Schon häufen sich die Klagen über das Verfahren unseres neuen Ministeriums. Man wirft ihm den fast undurchdringlichen Schleier vor, womit es sich und seine Maßregeln umgebe; während ganz Sicilien sich immer starrer der neuen Ordnung der Dinge auf dem Festlande, ja sogar jeglichem Einverständnis entgegenstellt, überlassen die Minister, ohne alle Energie, die Dinge ihrem Schicksal; dies mag unwahr und zu viel gesagt sein, aber ihr gänzliches Schweigen gibt gerechten Anlaß zu solcher Vermuthung. Aus vielen Orten vernimmt man, daß die Bekündung der Konstitution hier bei Bischof und Geistlichkeit, dort bei Ober- und Unterbeamten auf Missmut und Widerspruch gestoßen, daß man Versuche mache, die Neuerungen der Volksfreude zu unterdrücken. Einer der Calabreser Aufständischen (erster Kategorie) ein Canonicus Pellicano, hat heute, wie man versichert, auf des Königs eigene Aufforderung, einen Cyclus von „Verfassungsreden“ begonnen! Nach und nach kehren alle Landesschlüttigen in die Heimat zurück.

Mailand. (Deutsche Ztg.) „Wir leben innerhalb einer Chinesischen Mauer und erhalten an Licht, Lust und Sonne nur so viel, als unsere allmächtig herrschende Polizei für nötig hält, unsre Existenz zu fristen.“ — Diese Notiz steht in einem Briefe, den einer unserer hiesigen Freunde von unserem bisherigen Korrespondenten in Mailand erhielt, und dem eine Einlage für die Redaktion beigegeben sein sollte. Die Einlage fehlte.

Mailand (ohne Datum). Hier ist laut der Concordia „der Sturm losgebrochen.“

Bermischte Nachrichten.

Am 3. März Abends zwischen 9 und 10 Uhr wurde die verwittw. Fürstin Louise v. Sulkowski geb. Freiin v. Larisch, 60 Jahr alt, Besitzerin der Herrschaft Slupnia und Brzezinka im Kreise Beuthen in Oberschlesien mittelst eines Gewehrschusses, worin zwei Kugeln geladen waren, durch das Doppelfenster ihres Schlafgemachs, während des Entkleidens, von menschelmörderischer Hand am Halse tödlich verwundet, so daß sie in 2 Stunden darauf starb. Leider ist es bis jetzt aller angewandten Nachforschungen ungeachtet, noch nicht gelungen, den Thäter zu ermitteln.

Der vielfältige Deutsche Bundesstaat, der durch den Tod des Herzogs

von Anhalt-Köthen um einen Ast ärmer geworden ist, wird mit der Zeit noch einige Rechte verlieren. In Aussicht stehen Anhalt-Bernburg, Hohenzollern-Hochberg, Hessen-Homburg, Neu-Öbersdorf und Braunschweig, die bis jetzt keine Nachkommenschaft haben.

Die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und das Großherzogtum Hessen haben sich zur Abschaffung eines gemeinsamen auf Daseinlichkeit und Mündlichkeit gegründeten Strafprozesses und schon in den nächsten Wochen sollen die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen zu einer Konferenz zusammenentreten. Man glaubt, auch die freie Stadt Frankfurt am Main werde sich anschließen.

So eben verließ die Presse und ist in allen guten Buchhandlungen vorrätig, in Posen bei W. Stefanski im Bazar:

Das Goldene Familienbuch,

oder der kostlichste Hausschatz für jede Haus- und Landwirthschaft und für Jedermann. Mit einem Anhange:

Das Goldene Schatzfästlein.

Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Erstes Heft. 5 Bogen. 8. Geh. in Umschlag 7½ Sgr.

Druck und Verlag von H. W. Herling in Merseburg.

Das Ganze erscheint, da das vollständige Material vorliegt, in bestimmten Zwischenräumen von je 14 Tagen komplett in 4 Heften zu circa 5 Bogen.

Das vollständige Werkchen kostet demnach überall

1 Thaler Preuß. Cour.

Die Subscribers, aber nur diese, erhalten überdies bei Empfang der 4. Lieferung

„Die heimkehrende Sennerin“.

Ein höchst ansprechendes und zum Zimmerschmuck vorzüglich geeignetes Bild in Folio, Preis einzeln

1 Thaler, ganz gratis

als Prämie.

Es sind seit dem vollständigen Erscheinen der zweiten sehr starken Ausgabe kaum einige Monate verflossen und schon konnten die vielen täglich eingehenden Bestellungen aus gänzlichem Mangel an Exemplaren nicht mehr effektiviert werden. Es ist dieser durchaus ungewöhnlich schnelle Absatz wohl einzig und allein in der rein praktischen Tendenz des Buches zu suchen. Es bemüht sich dasselbe, Jedermann in jeglichen Verhältnissen, durch die in ihm aufgehäuteten praktischen Lebenskenntnisse, die überall gebraucht, nirgends aber, als vielleicht durch die Erfahrung, und dann gewöhnlich sehr theuer, gelehrt werden, ein zuverlässiger und uneignütziger Freund und Rathgeber zu seyn.

Ein Recensent der zweiten Ausgabe spricht sich unter Andern dahin aus: „dass das Goldene Familienbuch für jede Haushaltung ein wahrer Hausschatz genannt zu werden verdiene, und so viel uns bekannt geworden, wurde dasselbe von Landw. Vereinen und Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Bücher in größeren Partheien zur allgemeinen Verbreitung angekauft.“

Wir empfehlen somit dieses Buch in dieser neuen, noch vermehrten und, wo es ging, verbesserten Ausgabe wiederum der freundlichen Aufnahme des Publikums, und halten uns überzeugt, dass es wohl überall von Niemand unbefriedigt aus der Hand gelegt werden wird.

Stadttheater zu Posen.

Freitag den 10. März: Der Pariser Lumpensammler; Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel in 1 Akt, nach dem Französischen für die Deutsche Bühne bearbeitet von L. Alvensleben.

Bekanntmachung.

Nach einer uns zugekommenen vorläufigen Benachrichtigung der Königlichen Kommandantur sind die Reserve-Mannschaften für die hier garnisonirenden Infanterie-Regimenter einberufen, auch noch eine Schwadron Kavallerie her beordert, und sollen diese Truppen innerhalb der Festung einquartiert werden. Wir fordern daher die Hauseigentümmer hiermit auf, schleunigst dafür zu sorgen, dass sie die, ihre Grundstücke treffende Einquartierung aufnehmen können, oder, falls sie dieselbe ausweichen wollen, dem Servis-Amt eileunigst anzuzeigen, wo die Unterbringung erfolgen soll. Die von uns unter dem 11. Februar c. erlassene Bekanntmachung tritt bei den veränderten Verhältnissen außer Kraft und haben die, in Folge derselben bereits gemachten Meldungen wegen der Ausmietungen keine Gültigkeit, weil die, von jedem einzelnen Hausbesitzer unterzubringende Einquartierung bedeutend grösser wird, als bei Erlass der Bekanntmachung anzunehmen war.

Nach ungefährer Angabe wird einer Truppenzahl von 4800 Mann Quartier gegeben werden müssen.

Die Zahl der, in gewöhnlicher Zeit unterzubringenden Mannschaften war in der Regel zwischen 1790 bis 1800, und ist seit Verstärkung der Garnison um ein Bataillon auf 2145 gestiegen. Diese Vermehrung macht eine stärkere Belegung eines Theils der Grundstücke notwendig. Die Aussgleichung dieser theilweise stärkeren Belastung muss einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Wenn bei Vertheilung der Einquartierung nach dem früheren Verhältniss nur etwa 1800 Mann unverbraucht werden könnten, so wird es erforderlich, bei einer Stärke von 4800 Mann sämtliche Grundstücke fast dreifach zu belegen.

Posen, den 9. März 1848.

Der Magistrat.

Kölnische Zeitung.

(Ausgabe 10,200.)

Bestellungen für das mit dem 1sten April beginnende zweite Quartal d. J. sollte man zeitig bei der nächsten Postanstalt machen. In ganz Preußen ist der Preis 2 Thlr.

Begünstigt durch den Postlauf und die mannigfachsten Verbindungen, und im Besitz der grössten Schnellpresse, verbreitet die „Kölnische Zeitung“ im ganzen Norden und Nordosten Deutschlands am ersten von allen Deutschen Blättern die Nachrichten aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und selbst vielfach aus Italien. Für den Bezug des Blattes tritt mit dem 1sten Mai nächstthin, wo die Nachtzüge der Mindener Bahn beginnen, noch grössere Beschleunigung ein. (Es wird alsdann z. B. in Berlin am Tage seines Datums ausgegeben.)

Zur Veröffentlichung von Anzeigen ist das Blatt durch seine grosse Verbreitung im In- und Auslande vorzüglich geeignet.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Gnesen.

Die dem Ober-Amtmann Martin Höppe und seiner Chefrau Antoniette geb. Schulz gehörigen

Bern. — Lola Montez, welche seit einigen Tagen sich hier befindet, sieht man täglich mit dem Englischen Geschäftsträger Robert Peel (einem alten Freunde) Arm in Arm spazieren gehen, gefolgt von einer Suite Herren, die sie sehen wollen, von Mägden und einem sehr bedeutenden Troß Kinder, die ihren Zug daran haben. Peel gab gleich nach ihrer Ankunft ein Diner, wozu er die Gesandtschaftssekretäre u. c. einlud, er findet sein Vergnügen stets darin, aufzufallen. Lola Montez sieht bleich und abgelebt aus, hat übrigens ein schönes Auge und eine sehr graziöse Haltung.

Man erzählt sich, Lola werde nächster Tage nach Bayern zurückkehren und sich in Nürnberg niederlassen, wo bereits eine Wohnung für sie gemietet sei.

Vorwerke Skorzenin und Sokolowo, gerichtet abgeschält auf 31,597 Rthlr 27 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuschendenden Taxe, sollen am 15ten Juni 1848 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Bekanntmachung.

Der Westpreussische Pfandbrief

Melno, No. 46. über 1000 Rthlr. Marienwerderischen Departements, welcher dem ehemaligen Gutsbesitzer Joseph von Guttry gehört, soll, weil dieser Pfandbrief so verdorben ist, dass seine wesentlichen Merkmale nicht mehr zu erkennen sind, amortisiert werden.

Dieses wird mit dem Bemerkung hierdurch bekannt gemacht, dass die Amortisation dieses Pfandbrieffs nach Ablauf der gesetzlichen Frist veranlaßt werden wird, wenn kein begründeter Einspruch dagegen innerhalb der nächsten sechs Zinszahlungs-Termine eingelegt werden sollte.

Marienwerder, den 21. Februar 1848.

Königl. Westpreussische General-Landschafts-Direktion.

Freiherr von Rosenberg.

Die im Schrodaer Kreise belegenen Güter Bagrowo nebst Pertinentien sollen theilungshalber aus freier Hand verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen erfährt man bei dem Herrn Athanasius v. Dobrogoski auf Chocicza bei Wreschen oder bei dem Herrn Anton v. Stablewski auf Wolenice bei Koźmin, die auch zum Verkauf gedachter Güter autorisirt sind.

Ein Forstmann, in Böhmen theoretisch und praktisch ausgebildet, seit 7 Jahren in der Provinz Posen in denselben Forsten angestellt, der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig, mit den besten Prüfungs- und Führungszeugnissen versehen, sucht ein anderes Unterkommen. Näheres in Posen Mühlstraße No. 20, zwei Treppen hoch bei P. Spiller.

Londoner Cold-Cream

in Flacon, à ½ Rthlr.

bekanntlich die feinste, beste Haut-Pomade, um die Haut bei kalter Witterung vor Aufspringen und Rauheit zu sichern, und derselben vorzügliche Zartheit und Weichheit zu ertheilen.

In Posen allein ächt zu haben

bei J. J. Heine, Markt No. 85.

Das Dominium Bendlewo bei Stenszwo, Kreis Posen, hat Eschen- und Elsen-Pflanzen zu verkaufen.

In Slupia bei Schroda ist von George d. J. die Propination, so wie die Milchnutzung zu verpachten.

Zu verpachten oder zu verkaufen ein ziemlich großer Obst- und Gemüse-Garten von sehr gesunder Lage, nebst kl. Wohnung und Stallung (auch Baustellen). Näheres Mühlstr. No. 20, zwei Treppen.

Eine mittelmäßige bequeme Familienwohnung Parterre oder auch Bel-Etage, nebst eingerichteten Blumengärtchen, auch kleine Hinterwohnung nach dem Garten zu, ist in der Bäckerstraße No. 14, wie auch ein kleiner Laden in der Wronkerstraße No. 7. vom 1sten April c. ab zu vermieten. Näheres hierüber bei Tawhert auf dem Hofe des ersten Grundstücks, oder noch besser zu erfahren beim Eigentümer desselben, Kaufmann und Seifenfabrikanten Tabulski in der Breslauerstr. No. 11. im Laden.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kabinett und Kammer ist vom 1sten April ab Wilhelmstraße, No. 9. im zweiten Stockwerk zu vermieten.

(Hierzu ein Extra-Blatt.)

Extra-Blatt

zu

N° 59. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 10. März 1848.

München, den 4. März. Auf die bereits erwähnte Adresse von 14,000 hiesigen Einwohnern an den König, ist nachstehende Antwort erfolgt:

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern etc. In Erwägung, daß die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44. Litt. c. der X. Verfassungs-Beilage eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gestaltungen zu geben, verordnen Wir hiermit auf den Grund des Tit. VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44. Litt. c. der X. Verfassungs-Beilage, haben fogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai d. J. zusammenberufen, damit Wir mit den frei gewählten Vertretern Unseres treuen Volks dessen verfassungsgemäße Wünsche in herliche Berathung nehmen können. München, den 3. März 1848. Ludwig. Fürst von Dettingen-Wallerstein, Staatsrath; v. Beisler, Staatsrath; v. Heres, Staatsrath; von der Mark, General-Major; v. Volz, Staatsrath.“

Der Magistrat ließ die vorstehende Königl. Entschließung über die Auflösung der Abgeordneten-Kammer am 4. März durch Anschlag an den Strafzeneden öffentlich bekannt machen. Es hat dieselbe einen großen Theil der Bevölkerung nicht zufriedengestellt. Während sich um 9 Uhr Morgens eine Bürger-Deputation zu den Minister-Vertretern begab, versammelten sich um 10 Uhr wieder einige hundert Personen auf dem Rathaussaal, wo die seltsamsten Wünsche laut wurden; man gelangte aber zu keinem Resultate, da man erst die Rückkehr der Deputation abwarten wollte. Die Versammlung sollte daher um 1 Uhr Nachmittags wieder beginnen. Am meisten Unzufriedenheit erregt, daß die Stände erst am 31. Mai und nicht die bisherigen Kammern Fogleich einberufen würden. Es herrscht deshalb heute wieder große Aufregung, so daß für heute Abend wieder umfassende militärische Vorkehrungen getroffen werden müssen; auch ist die gesammte Landwehr wieder kommandiert worden. Wie man hört, soll eine zweite Adresse beschlossen werden.

Großherzogthum Hessen und bei Rhein. Das heute erschienene Regierungsblatt enthält folgendes Edikt, die Mitregentschaft Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs betreffend:

„Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. Wir haben, um Uns bei Unserem vorgerückten Alter eine Erleichterung in den Regierungsgeschäften zu gewähren, beschlossen, Unseren vielgeliebten Sohn, des Erbgroßherzogs Königl. Hoheit und Liebsten, zum Mitregenten des Großherzogthums und zwar in der Weise anzunehmen, daß von jetzt an alle die Staats-Regierung betreffenden landesherrlichen Entschlüsse von Demselben ausgehen, auch deren Ausfertigungen von ihm allein unterzeichnet werden sollen.“

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsseigels.

So gegeben in Unserer Residenz Darmstadt, den 5. März 1848.

Ludwig.

du Thil.“

„Ludwig, von Gottes Gnaden Erbgroßherzog und Mitregent von Hessen und bei Rhein.

Nachdem Unser Herr Vater, des Großherzogs Königliche Hoheit, beschlossen haben, durch das Edikt vom gestrigen Uns zum Mitregenten zu ernennen — eine Anordnung, der Wir Uns in Betracht der durch das vorgerückte Alter Unseres Herrn Vaters gegebenen Veranlassung mit Schmerz unterzogen haben, — ist es Uns ein Bedürfniß, Unserem Volke den Dank für die treue Liebe, welche es bisher Unserem Hause bewahrt hat, zu verkünden und die Zuversicht auszusprechen, daß Uns diese Liebe und das Vertrauen in Unsere wohlwollenden Absichten werden bewahrt bleiben.

Was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehört, soll Unserem Volk nicht vorenthalten bleiben.

Wir zählen auf die verfassungsmäßige Mitwirkung und Unterstützung Unserer Stände bei Leitung der Landes-Angelegenheiten, und Wir finden darin eine Gewähr des Vertrauens des Volkes.

Die Presse ist frei, die Censur hiermit aufgehoben.

Wir werden den Ständen eine allgemeine Volks-Bewaffnung in Vorschlag bringen lassen.

Das Militair wird auf die Verfassung sofort becidigt werden.

Wir werden den Ständen unverzüglich einen Gesetz-Entwurf auf Aufhebung des Art. 81 der Verfassungs-Urkunde vorlegen lassen, damit das Petitions-Recht und das Recht der Volks-Versammlungen frei ausgeübt werden können.

Die freie Ausübung aller religiösen Kulten ist gestattet.

Die Bundes-Verfassung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt; dabei haben Wir die Überzeugung gewonnen, daß eine National-Vertretung zur vervollständigung der Organisation und zur Erstärkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden Uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Überzeugung Eingang zu verschaffen.

Der Wunsch des Volkes, daß für ganz Deutschland ein Civil- und Strafgesetz und dieselben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen Wir ganz und werden in diesem Sinne wirken. Einstweilen werden Wir in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses in den beiden diesseitigen Provinzen den Ständen alsbald Gesetz-Entwürfe über ein neues auf Mündlichkeit und Offentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwur-Gerichten und Aufhebung der privilegierten Gerichtsstände, vorlegen lassen.

Der Provinz Rhein-Hessen sind bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung ihre Institutionen und Gesetze garantiert.

Den Ständen wird ein Gesetz-Entwurf auf Zurücknahme des Polizei-Strafgesetzes unverzüglich vorgelegt werden.

Wir haben durch diese Zusagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritischen Lage zu Unserer Kenntnis gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staats-Siegels.

Darmstadt, den 6. März 1848.

Ludwig.

Der Minister des Innern
H. Gagern.“

Paris, den 5. März. Herr Lamartine hat ein Rundschreiben an alle diplomatischen Agenten der Republik gerichtet, aus dem wir (vorläufig folgende Punkte hervorheben: „Die Französische Republik wird gegen Niemanden Krieg anfangen. Sie braucht nicht zu sagen, daß sie ihn hinnehmen wird, wenn man dem Französischen Volke Kriegs-Bedingungen stellt. Der Gedanke der Männer, die in diesem Moment Frankreich regieren, ist dieser: „Glücklich ist Frankreich, wenn man ihm den Krieg erklärt, wenn man es also zwingt, trotz seiner Mäßigung, an Macht und Ruhm zu wachsen; eine furchtbare Verantwortung würde aber auf Frankreich lasten, wenn die Republik selbst den Krieg erklärte, ohne dazu provoziert zu sein. In erstem Fall würden sein Kriegs-Genie, sein Bürgersinn, seine in so vielen Friedensjahren angehäufte Kraft, es bei sich unüberwindlich, jenseits der Grenzen vielleicht furchtbar machen. Im zweiten Falle würde es die Erinnerungen seiner Eroberungen, welche die Nationalität und abgeneigt machen, wider uns kehren und seine erste und allgemeinste Allianz gefährden, nämlich: „den Geist der Völker und den Genius der Civilisation“. Die Verträge von 1815 bestehen in den Augen der Französischen Republik nicht mehr zu Recht; jedoch sind die Territorial-Circumscriptionen dieser Verträge eine Tatsache, die sie als Basis und Ausgangspunkt in ihren Beziehungen zu andern Nationen zuläßt. Wenn aber die Verträge nur noch als Tatsache bestehen, die unter gemeinsamer Übereinstimmung zu modifizieren sind und wenn die Republik laut erklärt, daß sie die Macht und die Neigung hat, auf regelmäßige und feierliche Weise zu diesen Modifikationen zu gelangen, so bestehen doch der gesunde Sinn, die Mäßigung, das Selbstgefühl und die Umsicht der Republik und sind für Europa eine bessere und ehrenwertere Garantie, als die Buchstaben dieser so oft von Europa verlegten oder modifizierten Verträge. Also, wir sagen es laut, wenn die Stunde der Neubildung einiger in Europa oder anderswo unterdrückten Nationalitäten uns in den Beschlüssen der Vorsicht geschlagen zu haben schiene, wenn die Schweiz, unsere treue Verbündete seit Franz I. in der Bewegung des Wachstums, die bei ihm in Werk, um dem Bunde demokratischer Gouvernements ein Recht mehr zu verleihen, gezwungen oder bedroht würde, wenn man in die unabhängigen Staaten Italiens einfallen würde, wenn man ihnen mit bewaffneter Hand das Recht streitig mache, sich unter sich zu verbinden, um ein Italienisches Vaterland zu konsolidieren, so wird die Französische Republik sich befähigt halten, selbst sich zu bewaffnen, um diese rechtmäßigen Bewegungen des Wachstums und der Nationalität der Völker zu beschützen.“

Man versichert, daß es in Paris schon längere Zeit eine geheime Gesellschaft gibt, deren Obern über 700 Kapitäne und diese wieder jeder 10 Mann unter sich haben, die bei dem Tode des Königs die Revolution beginnen wollen. Die Obern hätten am 23. jedoch den Augenblick für günstig gehalten und den Befehl zum Ausbruch gegeben.

Telegr. Depesche. Paris war am 5. ruhig. Die Wahl-Kollegien sind zum 9. April zusammenberufen. Am 20. April soll die National-Verfassung zusammentreten, sie soll 900 Volksvertreter haben. Man hofft in Paris auf einen Aufstand in Belgien; 5 Regimenter sind von Paris an die belgische Grenze gerückt.

London, den 4. März. (Nachmittags-Ausgabe der Times.) Louis Philippe ist heute Mittag $\frac{1}{4}$ nach 12 Uhr mit einem Spezialzuge von Newhaven auf der Craydon-Station eingetroffen. In seiner Begleitung waren die Generäle Dumas und Rumigny und Graf Jarnac. An der Station wurden die Königl. Flüchtlinge vom Herzog Nemours und dem Herzoge und der Herzogin Clementine von Sachsen-Coburg empfangen; daß das Wiederschen ein sehr erfreuliches war, mag man sich denken. Louis Philippe sah übrigens recht gut aus, die Königin schien sich auch erholt zu haben. Königin Viktoria hatte ihre Equipagen dem Könige anbieten lassen, um die königl. Familie nach Claremont zu bringen, ein Anerbieten, das Louis Philippe aber dankend ablehnte.

Der Herzog von Nemours, der Herzog Montpensier, der Herzog d'Alençon und der Graf d'Eu sind mit General Lefebvre heute früh mit dem Königl. Dampfschiff Curacao von Jersey angekommen und nach Brighton mit der Südwestbahn abgegangen. Guizot ist auch hier in Sicherheit. Jemand erzählt in der Times er sehr blaß und angegriffen aus, habe aber schon seine Zufriedenheit darüber ausgesprochen, daß das provisorische Gouvernement Louis Bonaparte aus Paris gewiesen habe.

Brüssel den 5. März. Der Herzog von Coburg und die Prinzessin Clemantine von Orleans sind hier angekommen und sogleich nach Deutschland weiter gereist.

